

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 14.11.2017

für den **Rat der Stadt**

Datum: 14.12.2017

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021

Bezug: Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017, TOP 2 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Aufgrund der §§ 78 ff. GO NRW wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2018 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA Sitzungen ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.
2. Der Stellenplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 19. Oktober 2017 erfolgte die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 in den Rat. Dieser wurde durch Beschluss des Rates zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Zum Zwecke der Vorberatung sind 2 Sitzungstermine vorgesehen, und zwar am 14. November 2017 und 28. November 2017.

Das Land NRW hat am 24. Oktober eine vorläufige Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 veröffentlicht. Demnach musste lediglich der neue Wert für die Investitionspauschale mit plus 41.400 € für 2018 in die Änderungsliste aufge-

nommen werden. Die Investitionspauschalen für die mittelfristige Finanzplanung wurden in der Änderungsliste mit den Steigerungsraten, die den Planungsrichtwerten 2018-2021 zugrunde gelegt wurden, angesetzt.

Insgesamt werden damit die Investitions-, Schul- und Sportpauschale 1.471.208 € (vorläufige Zuweisung) betragen. Dies entspricht einem Plus von 250.563 € gegenüber dem Vorjahr.

Wie bekannt, berechnet die Deutsche Bundesbank seit Juli 2014 negative Zinsen, seit März 2016 i.H.v. -0,4%. In 2017 konnte die Stadt Billerbeck durch Transaktionen auf verschiedene Girokonten es noch verhindern, dass negative Zinsen berechnet werden. Ab dem 1.1.2018 werden nun für alle Guthaben auf Girokonten der Stadt Billerbeck negative Zinsen ab Überschreitung eines Mindestbetrages berechnet. Der seit 2017 verplante Ansatz von 2.000 € muss somit auf 12.000 € erhöht werden.

Die letzten Gewerbesteueranpassungen für 2016 und 2017 führen dazu, dass der Ansatz der Gewerbesteuer für 2018 um 380.000 € herabgesetzt werden müssen. Dementsprechend ändern sich die Ansätze für Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutscher Einheit, Kreis- und Jugendamtsumlage. Der Kreishaushalt wird am 09.11.2017 eingebracht, vermutlich werden sich bis dahin die Umlagesätze des Kreises noch ändern, da der Kreis nach der vorläufigen Modellrechnung höhere Schlüsselzuweisungen als bisher verplant, erhalten wird. Eine Anpassung dieser Umlagehebesätze erfolgt demnach auch noch.

Die Gewerbesteueranpassungen verschlechtern das Jahresergebnis 2017 zum jetzigen Stand auf rd. ./ 450.000 €.

Am 7. November 2017 will das Kabinett den Etatentwurf zum Landeshaushalt 2018 beschließen, Mitte November soll dieser dann in den Landtag eingebracht werden. Am darauffolgenden Tag soll der Orientierungsdatenerlass veröffentlicht werden. Diese Daten werden bis zur HFA Sitzung am 14.11.2017 noch in einer aktualisierten Änderungsliste verarbeitet und als Tischvorlage zur Verfügung stehen.

Auf alle Änderungen wird im Einzelnen während der Sitzung eingegangen.

i. A.

i.V.

Marion Lammers
Kämmerin

Gerd Mollenhauer
Allg. Vertreter

Anlagen:

- 1) Änderungsvorschläge für den HFA am 14.11.2017 - Ergebnisplanung -
- 2) Änderungsvorschläge für den HFA am 14.11.2017 - Finanzplanung -
- 3) Änderungsvorschläge für den HFA am 14.11.2017 - Investitionen -